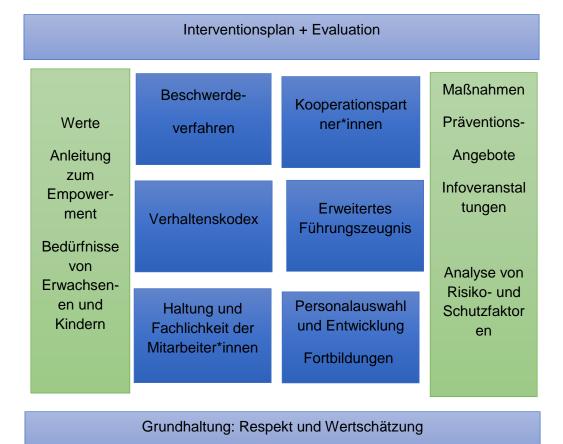


Institutionelles Präventions- und Schutzkonzept

Leitbild Kultur der Achtsamkeit



24.10.23 Seite 1 von 15



<u>Inl</u>	<u>naltsverz</u>	<u>eichnis</u>	<u>Seite</u>
1.	Präamb	el	3
2.	Leitbild		5
3.	Verhalte	enskodex	8
4.	Erweite	rtes Führungszeugnis	8
5.	Fortbild	ungen / Personalauswahl	8
6.	Partizip	ation	8
7.	Prävent	ionsangebote	9
8.	Informa	itionsveranstaltungen	10
9.	Beschw	erdeverfahren	10
10	.Kooper	ations- und Ansprechpartner*innen	10
11	.Risikoar	nalyse und Schutzfaktoren / Maßnahmen	10
12	.Interver	ntionskonzept Seite	11
	12.1.	Ablauf- und Maßnahmenplan / Dokumentati	on 11
	12.2.	Einschaltung externe Behörden / Strafverfolg	gungs-
		behörden	11
	12.3.	Rehabilitation bei falscher Verdächtigung	12
13	.Evaluati	on	12
14	.Quellen		14
15	.Anlager	1	15

24.10.23 Seite 2 von 15



1. Präambel

Sowohl Kinder als auch Erwachsene mit Behinderung und hier insbesondere Mädchen und Frauen, werden immer noch häufiger Opfer von sexualisierter, aber auch physischer oder psychischer Gewalt.

Neben dem sozialen Nahraum findet Gewalt insbesondere in sozialen, pädagogischen oder medizinischen Einrichtungen statt. Die Ursachen sind vielfältig und meist strukturell bedingt: jahrelange Abhängigkeitsverhältnisse, entwicklungsbedingte / kognitive / physische Unterlegenheit, Aberkennen der Sexualität, Missbrauch von Menschen mit Behinderung als Tabuthema, fehlendes Erkennen und Einordnen können von Übergriffen, die Idee vermeintlich mangelnder Glaubwürdigkeit, Erleben von Gewalt als Normalität.

Gewalt hat viele Gesichter. Um Gewalt abwenden zu können, muss man sich der Vielfalt an Formen von Gewalt bewusst sein:

1. <u>Grenzverletzungen</u>

Geschehen oft unbewusst. Wichtig ist, dem Gegenüber die Grenzverletzung mitzuteilen, damit zukünftig entsprechend Grenzen gewahrt werden können.

Beispiele: Kosenamen, Flirten, Eintreten in Privatbereiche ohne Anklopfen

2. <u>Übergriffe</u>

Sind nicht zufällig, sondern bewusste Grenzüberschreitungen und sind oft Ausdruck von mangelndem gegenseitigem Respekt. Beispiele: Disziplinierung beim Essen, entwürdigendes Verhalten bei der Pflege (Inkontinenzwechsel hinauszögern, verweigern), bewusstes Ignorieren

3. Strafrechtliche relevantes Handeln

Hierbei sind Straftaten gemeint, die unter §§72 a SGB VIII und 75 SGB XII fallen, beispielsweise Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

4. Strukturelle Gewalt

Betrifft Normen, Werte, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse

5. Verbale Gewalt

Verbale Übergriffe wie Beleidigungen, Beschimpfungen, Zynismus

6. Körperliche Gewalt

z.B. Schlagen, Ziehen, Kneifen, Festhalten, Freiheitsentziehende Maßnahmen

24.10.23 Seite 3 von 15



7. Sexualisierte Gewalt

z.B. Anzügliche Blicke und Bemerkungen, Anfassen, (scheinbar) zufällige Berührungen, Vergewaltigung, Anwenden einer herabwürdigenden sexualisierten Sprache

8. Psychische Gewalt

z.B. Erpressung, Machtmissbrauch, unter Druck setzen, Ängste erzeugen

Der Träger Lebenshilfe Saarbrücken erkennt seinen Auftrag "hinzusehen", seine Dienste und Einrichtungen so zu gestalten, dass die Möglichkeiten für Täter*innen Gewalt auszuüben minimiert werden. Die Abwendung möglicher Gefahren liegt in der Verantwortung des Träger und wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

Die Angebote der Lebenshilfe Saarbrücken wollen sichere Räume für Menschen mit Behinderungen darstellen. Das dazu notwendige Instrument ist das Schutz-und Präventionskonzept. Dieses Konzept ist als eine Art Organisationsentwicklung zu verstehen, ein Zusammenspiel aus Risikoanalysen in allen Organisationseinheiten, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen hinsichtlich des Handelns sowie das Entwickeln einer achtsamen Haltung und Kultur, eines gewaltfreien Umgangs miteinander. Die Grundhaltung der Zusammenarbeit muss geprägt sein von Wertschätzung und Respekt.

Auch Mitarbeitende können Opfer von Gewalt werden. Dies berücksichtigt die Lebenshilfe Saarbrücken in ihrem Präventions- und Schutzkonzept und schafft Maßnahmen, um auch die Gefährdungspotentiale für Mitarbeitende zu verringern.

Als Träger von Diensten der Behindertenhilfe ist es unabdingbar, dass Schutzkonzepte so entwickelt werden, dass die potentiell Betroffenen sie verstehen, bzw. sich Hilfe suchen können. Die Herausforderungen bei der Lebenshilfe Saarbrücken bestehen darin, dass die Konzepte stark ausdifferenziert gestaltet werden müssen, da eine vielfältige Klientel angesprochen wird. Kindern, mit und ohne Förderbedarf, Jugendlichen mit Förderbedarf, Erwachsenen mit zum Teil schwerstmehrfachen Behinderungen, muss bei der Entwicklung Rechnung getragen werden.

24.10.23 Seite 4 von 15



Die Ziele, die mit der Installation von Risiko- und Präventionskonzepten erreicht werden sollen, sind Folgende:

- Sexualisierte, physische wie psychische Gewalt sollen in Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Saarbrücken enttabuisiert werden,
- Abhängigkeitsverhältnisse sowie Möglichkeiten für Missbrauch transparent betrachtet und Schutzmaßnahmen entwickelt werden
- Alle Organisationseinheiten sollen sich hin zu sicheren Räumen für Klient*innen entwickeln
- Etablierung einer Kultur, die jegliche Gewaltformen erschwert und deren Aufdeckung fördert, die Partizipation von Kindern als auch Erwachsenen mit Behinderung stärkt, deren Bedürfnisse wahr- und ernst nimmt
- ➤ Die Bedingungen, die dazu führen, dass Einrichtungen und Dienste zum Tatort werden, sollen minimiert, Ansprechpartner*innen für Vorfälle etabliert werden
- ➤ Handlungssicherheit für Mitarbeitende. Sie erhalten ein Interventionskonzept an die Hand, dass beschreibt, wie sie im Verdachtsfall fachlich und kompetent agieren.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung von Geschäftsführung und Leitungen. Dabei ist es wichtig, Mitarbeitende in die Entwicklung einzubinden, um deren Perspektiven einfließen zu lassen. Ebenso ist die Beteiligung der potentiell Betroffenen, als auch deren Angehörige unabdingbar. Durch die Kooperation mit externen Fachberatungsstellen werden blinde Flecken und Auslassungen sowie Dynamiken im Betrieb aufgedeckt und bearbeitet.

Durch das Zusammenspiel der benannten Faktoren schafft die Lebenshilfe Saarbrücken die notwendigen Strukturen, um das Risiko von Gewalt betroffen zu sein für Klient*innen als auch Mitarbeitende zu verringern und die Organisationseinheiten hin zu achtsamen Schutzräumen für alle Beteiligten zu entwickeln.

2. Leitbild

Die Lebenshilfe Saarbrücken bezieht als Träger klar Stellung gegen jegliche Form der Gewalt. Gewalt ist unerwünscht und wird nicht toleriert. Vorfälle werden nachhaltig aufgearbeitet, um präventive Maßnahmen stetig zu verbessern.

24.10.23 Seite 5 von 15



"Wir können Lebenshilfe" | "Es ist normal, verschieden zu sein"

Das Leitbild dient als Leitfaden, der die Lebenshilfe Saarbrücken verbindet. Wir setzen uns aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen willkommen sind und aktiv teilhaben.

Prämisse

Unserem Leitbild kann entnommen werden, wie und wodurch sich für uns Qualität in der Arbeit widerspiegelt. Das Einhalten und Leben des Leitbildes ist für alle Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Saarbrücken unabdingbar. Uns ist bewusst, dass wir durch unser Erscheinungsbild, Auftreten und unsere Kommunikationsformen die Lebenshilfe Saarbrücken repräsentieren.

Grundlagen

Der Fokus unserer Arbeit liegt auf Menschen mit diversen Beeinträchtigungen, deren alltäglichen Herausforderungen und Anliegen sowie deren Angehörigen. In der Lebenshilfe Saarbrücken sprechen Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige und Mitarbeiter*innen für sich selbst und handeln gemeinsam. Wenn sich eine Person nicht klar ausdrücken kann, versuchen wir ihr Verhalten zu verstehen und die Bedürfnisse oder Wünsche zu erkennen. Demgemäß setzen wir uns für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland ein. Als Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, ihren Sorgeberechtigten, Angehörigen, Fachleuten, Freunden und Förderern bieten wir mit all unseren Möglichkeiten Unterstützung, Begleitung und Förderung überall dort, wo es gewünscht und erforderlich ist. Wir schaffen neue Räume zur selbstbestimmten Teilhabe, um Empowerment und Selbstbestimmung als Bestandteil der Gesellschaft weiter auszubauen.

Unternehmensphilosophie:

Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil, der allen Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Saarbrücken ermöglicht, ihre fachlichen und menschlichen Kompetenzen voll zu entfalten, sich wohl zu fühlen und sich mit dem Leitbild der Lebenshilfe Saarbrücken zu identifizieren. Im Sinne der Vielfalt handeln wir nach dem Allgemeines Gleichstellungsgesetz, so finden Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität in unserer Arbeit keinen Platz. Wir vertreten in unserer Arbeit die Grundhaltung von Toleranz, Wertschätzung jedes Einzelnen, Respekt und Verantwortungsgefühl für

24.10.23 Seite 6 von 15



einander und für die Gesellschaft. Das Wahren von professioneller Nähe und Distanz sowie der Privatsphäre der Klient*innen werden in der (Zusammen-) Arbeit stets beachtet. Das vorliegende Leitbild ist Qualitätsmerkmal der Arbeit und Teil des zu erfüllenden Arbeitsvertrages jedes/jeder Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Saarbrücken.

Ein gutes Arbeitsklima bringt Produktivität und Motivation für unsere Arbeit und für die Klient*innen mit sich und wird dementsprechend von allen erwartet. Unsere Arbeit mit den Klient*innen und in den Teams lässt keinen Raum für Vorurteile und hält uns an, diese aufzuklären und abzubauen. Grundsätze sind auch hierbei der respektvolle Umgang sowie eine wertschätzende Haltung. Im adäquaten Austausch miteinander erarbeiten wir Lösungsansätze im Team, durch welche neue Betrachtungsweisen und Handlungschancen entstehen. Im kollegialen Team tragen wir alle Verantwortung füreinander. Wir verpflichten uns aktiv zu einem positiven Arbeitsklima beizutragen und das eigene Verhalten selbstkritisch zu reflektieren. Das Team begegnet sich auf Augenhöhe, mit Achtung und Wertschätzung.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement beugen wir gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz vor. Im Zuge dessen werden betriebliche Ursachen für Gesundheitsrisiken ermittelt und auf deren Beseitigung hingewirkt. Alle Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, auf ihre eigene Gesundheit zu achten. Bei möglicher Gesundheitsgefährdung im Betrieb kann sich jede/jeder Mitarbeiter*in an die Bereichsleitung wenden.

Weiterentwicklung und äußere Impulse

Durch die Erfahrungen aller Mitarbeiter*innen und die Perspektive der multiprofessionellen Teams werden neue Anregungen und Projekte geschaffen, um so noch individueller und bedarfsgerechter mit unserer Klientel arbeiten zu können. Die Arbeit schafft uns Raum für Ideen, die sich im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen lassen. Äußere Impulse greifen wir gemeinsam auf. Das Bundesteilhabegesetz bildet den Rahmen unseres Leitbildes und somit die Arbeitsphilosophie der Lebenshilfe Saarbrücken. In Anbetracht der stetigen Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes werden wir Fortbildungsmöglichkeiten schaffen. berufliche Kompetenzen und Handlungsmethoden optimieren, um dessen Umsetzung gerecht zu werden.

24.10.23 Seite 7 von 15



Beschwerde-/ Rückmeldemanagement

Anliegen und konstruktive Kritik innerhalb der Lebenshilfe Saarbrücken nehmen wir ernst. Mit Hilfe eines Beschwerdemanagements wird kontinuierlich die Chance geboten, die Qualität innerhalb unseres Unternehmens zu verbessern. Hierzu wird ein standardisiertes Formular zur Beschwerdeannahme erstellt werden. Generell gilt: Aus Fehlern und Kritik können positive Veränderungen entstehen.

3. Verhaltenskodex

Der Träger hat unter Miteinbeziehung der Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex entwickelt. Bei neu entstehenden Arbeitsverhältnissen wird er Bestandteil des Vorstellungsgespräches als auch des Arbeitsvertrages sein. Der Verhaltenskodex wurde im Jahre 2023 verabschiedet, siehe Anlage 1.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger garantiert, dass vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt. Der Träger fordert bei bestehenden Arbeitsverhältnissen die erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre erneut an.

5. Fortbildungen/ Personalauswahl

Um fachlich kompetentes und professionelles Personal vorzuhalten, finden regelmäßig Fort- und oder Weiterbildungen im Kontext des Themas Prävention von Gewalt an. Die Maßnahmen richten sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, sowohl Fach- als auch Hilfskräfte.

Die Fortbildungsinhalte befinden sich exemplarisch im Anhang, Anlage 2.

Die Aufzählung ist nicht abschließend und orientiert sich am aktuellen Bedarf.

Bei Neueinstellungen thematisieren wir bereits im Vorstellungsgespräch das Arbeiten nach Präventions- und Schutzkonzept sowie nach Verhaltenskodex.

6. Partizipation

Eine der stärksten Maßnahmen um Missbrauch und Gewalt nachhaltig zu verhindern ist die Stärkung und Aufklärung der Klient*innen aller Altersgruppen sowie die fachliche und transparente Auseinandersetzung sowie entsprechende Fortbildungen des Personals mit der Thematik. Stärkung entsteht durch sexuelle Bildung und Aufklärung, einen achtsamen sowie offenen Umgang und der Befähigung und Assistenz der Klient*innen hinsichtlich der Wahrnehmung eigener

24.10.23 Seite 8 von 15



Bedürfnisse, aber vor allem auch Grenzen und der Möglichkeiten sich abgrenzen zu können. Empowerment und Selbstbestimmung führen zu einem positiven Selbstbild und entsprechendem Selbstbewusstsein, welches potentiellen Täter*innen Missbrauch / Übergriffe schwerer macht.

Die Aufgaben der Assistenz sind diese Prozesse dauerhaft zu begleiten, mit den Klient*innen zu reflektieren und an verbesserten Partizipationsmöglichkeiten zu arbeiten.

Ein Präventions- und Schutzkonzept, das wirksam sein soll, benötigt die Partizipation der entsprechenden Zielgruppe. Daher wird die jeweilige Zielgruppe in die Gesamtentwicklung des Konzeptes miteingebunden. Ebenfalls werden in Veranstaltungen die Angehörigen / rechtlichen Vertreter*innen mit in die Entwicklung eingebunden.

Die Zielgruppe der Schwerstmehrfachbehinderten stellt hier eine besonders vulnerable Gruppe dar, die Einbindung von schwerstmehrfachbehinderten Menschen in eine solche Konzeptentwicklung zeigt sich aufgrund der vielfältigen Behinderungsformen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen, Herausforderung für den Träger. Umso wichtiger werden in diesem Kontext eine professionelle Haltung des Personals, eine Kultur der Achtsamkeit sowie die Möglichkeiten in der Einrichtung selbst, die Besucher*innen in Entscheidungen und Prozesse einzubinden, sie partizipieren und selbstbestimmt handeln zu lassen, Informationen in leichter Sprache zu vermitteln und einzubinden. Bei der Erstellung des Konzeptes werden Personal und Angehörige / rechtliche Vertretungen sowie die Beratungsstelle Unterstütze Kommunikation zum Teil als Sprachmittler fungieren und Bedarfe formulieren, während auch Besucher*innen in leichter Sprache an die Thematik herangeführt und sensibilisiert als auch informiert werden.

7. Präventionsangebote

Die Präventionsangebote bestehen aus Fortbildungen, Partizipationsmaßnahmen, Bereitstellung von Informationen (Beratungsangebote, Notrufnummern, etc.), insbesondere in Leichter Sprache, der regelmäßigen Evaluation des Präventions- und Schutzkonzeptes und entsprechenden Vorfällen sowie der Benennung eines Präventionsbeauftragten des Trägers.

24.10.23 Seite 9 von 15



8. <u>Informationsveranstaltungen</u>

Während der Erstellung des Schutzkonzeptes werden Infoveranstaltungen für Angehörige / rechtliche Vertreter*innen sowie für die Besucher*innen der jeweiligen Organisationseinheiten angeboten werden. In diesem Rahmen wird über die Installation des Präventions- und Schutzkonzeptes informiert, die jeweilige Personengruppe in die Erstellung der Risikoanalyse hinsichtlich Gefährdungssituationen und Maßnahmen eingebunden. Diese Veranstaltungen stehen noch aus.

9. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Kund*innen werden durch das Beschwerdeformular, siehe Anlage 3, erfasst und bearbeitet. Beschwerden und Anregungen von Mitarbeiter*innen werden von der jeweiligen Bereichsleitung erfasst und bearbeitet. Ein Beschwerdeformular für Kunden in "Leichter Sprache" wird ab 2020 erarbeitet und eingeführt.

10. Kooperations- und Ansprechpartner*innen

Kooperationspartner*innen in Form von Fachberatungsstellen werden in die Erarbeitung der Risikoanalyse, deren Evaluation sowie in konkret auftretende Fälle eingebunden. Eine externe, fachliche Sichtweise vermeidet sogenannte "blinde Flecken" und verhindert einseitige Sichtweisen von Organisationen.

Die Einbindung von Fachberatungsstellen verbessert die Qualität von Maßnahmen und bietet dem Personal mehr Sicherheit in den Abläufen und der Umsetzung.

Interne Ansprechpartner*innen werden festgelegt, Anlage 4.

11. <u>Risikoanalyse und Schutzfaktoren sowie entsprechende</u> Maßnahmen

Die Risikoanalyse jeder Organisationseinheit befindet sich in der Anlage, Anlage 5 Risikoanalyse. Die Risikoanalysen werden alle zwei Jahre aktualisiert.

24.10.23 Seite 10 von 15



12. Interventionskonzept / Notfallplan / Dokumentation

Achtung: Das Interventionskonzept bezieht sich ausschließlich auf interne Vorgänge <u>innerhalb der Lebenshilfe Saarbrücken</u>. Vorfälle, die sich in externen Institutionen (z.B. Schulen, Kitas anderer Träger etc.) oder im häuslichen Umfeld ereignen sind mit der zuständigen Bereichsleitung gesondert zu besprechen. Ein komplettes Schaubild zum Interventionskonzept findet sich im Anhang, Anlage 8. Die entsprechenden Dokumente sind für alle zugänglich auf dem Server unter Laufwerk Z – LH allgemein abgelegt.

12.1. <u>Ablauf- und Maßnahmenplan / Dokumentation</u>

Grundlegend sind folgende Empfehlungen zu beachten:

- ✓ Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie ansprechbar für die Person, die sich Ihnen anvertraut hat. Sehen Sie davon ab, Versprechungen zu tätigen, die zusagen, keine weitere Person zu informieren. Versichern Sie, dass Sie die Informationen sensibel behandeln, es aber sein kann, dass Sie die Leitung einbinden müssen. So bleiben sie authentisch und verspielen kein Vertrauen.
- ✓ Die Wünsche der Betroffenen sind zu berücksichtigen, vor allem bei Erwachsenen, die keine Erziehungsberechtigten mehr haben und für sich selbst entscheiden dürfen.
- ✓ Interpretieren Sie die Situation nicht. Dokumentieren Sie, was Ihnen mitgeteilt wurde, was Sie gesehen oder gehört haben, wer war in welcher Art beteiligt. Halten Sie unbedingt Datum und Uhrzeit fest. Sie als Mitarbeiter*in sind verpflichtet einen Vorfall von Gewalt zu dokumentieren und zu melden.
- ✓ Nutzen Sie zur Dokumentation die dafür vorgesehenen Formulare "Dokumentation Vorfall von Gewalt", Anhang 6.
- ✓ Informieren Sie die zuständige Leitung. Die Leitung entscheidet über die nächsten Schritte
- ✓ Betrifft ein Vorfall oder Verdacht die zuständige Leitung, dann informieren Sie die nächsthöhere Führungsebene.
- ✓ Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Namen des / der Betroffenen als auch vermutlicher Täter*innen und sonstige Beteiligten dürfen Sie nicht an Dritte weitergeben. Bedenken Sie dies auch unbedingt im Kontakt mit Medien. Die Krisenkommunikation obliegt der Geschäftsführung. Verweisen Sie höflich darauf.

24.10.23 Seite 11 von 15



✓ Das Dokument "Klärungsgespräch" ist als Leitfaden und Protokoll für das aufarbeitende Gespräch zu nutzen. Dokumentiert wird, welche Themen zu besprechen sind, wer an dem Gespräch teilnimmt, wer welche Stellungahme abgibt, wie das weitere Vorgehen aussieht.

12.2. <u>Einschaltung von externer Behörden / Strafverfolgungsbehörden</u>

Werden der Lebenshilfe Saarbrücken Ereignisse / Vorkommnisse in einer Organisationseinheit bekannt, die das Wohl der Klient*innen beeinträchtigen können, sind die zuständigen Behörden unverzüglich zu informieren. Wir berücksichtigen dabei die Wünsche des Opfers und wägen diese sorgfältig ab.

Die Meldung erfolgt durch die zuständige Leitung in Rücksprache mit der Geschäftsführung.

Weitere zu ergreifende Maßnahmen können unter Einbezug von externen Kooperationspartner*innen und in Austausch mit der Präventionsbeauftragten des Trägers, Geschäftsführung und bei Bedarf einer Leitungskollegin festgelegt werden.

Betrifft das Vorkommnis Minderjährige ist gemäß §47 Abs. 1 Nr.2 SGB VIII das Landesjugendamt zu informieren. Ist eine erwachsene Person betroffen, ist in besonderen Wohnformen die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht), ansonsten das Landesamt für Soziales zu informieren.

12.3. Rehabilitation bei falscher Verdächtigung

Wurde ein Vorkommnis angezeigt, bei dem sich während der Bearbeitung herausstellt, dass eine Person / Personen einer fälschlichen Beschuldigung ausgesetzt war, so trägt der Träger die Verantwortung, dies an allen beteiligten Stellen / Personen entsprechend zu kommunizieren und dazu beizutragen, dass die zu Unrecht beschuldigte Person/en bezüglich des Vorkommnisses Rehabilitation erfährt.

Insbesondere der Kommunikation der Geschäftsführung kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu.

13. Evaluation

Um Vorfällen von Gewalt nachhaltig begegnen zu können und das Präventionsund Schutzkonzept auf seine Passgenauigkeit und Aktualität hin zu überprüfen findet eine jährliche Evaluation statt. Die jährliche Evaluation wird von der

24.10.23 Seite 12 von 15



Präventionsbeauftragten der Lebenshilfe Saarbrücken koordiniert und federführend organisiert.

In der Evaluation wird folgendes überprüft:

- Welche Vorkommnisse fanden in den Organisationseinheiten statt? Wurde adäquat dokumentiert? Hat der Interventionsplan reibungslos funktioniert. Gab es Stolpersteine? Wenn ja, wie können diese zukünftig vermieden werden?
- Haben die getroffenen Maßnahmen Erfolge gebracht?
- Wo besteht perspektivisch Handlungsbedarf beim Träger insgesamt als auch in einzelnen Organisationseinrichtungen
- Welcher Schulungsbedarf besteht? Wie kann die Umsetzung organisiert werden?
- Überprüfung, und Dokumentation, ob Präventions- und Schutzkonzept regelmäßig in allen Organisationeinheiten besprochen wird

Die Evaluation findet mit Präventionsbeauftragten, den Leitungen der betroffenen Organisationseinheiten sowie gegebenenfalls mit externen Kooperationspartner*innen zur Beratung statt.

Die Ergebnisse werden von der Präventionsbeauftragten in der Geschäftsführersitzung kommuniziert, die Ergebnisse werden über die Leitungen an die Teams kommuniziert.

24.10.23 Seite 13 von 15



14. Quellen

- ✓ Praxishilfe der Bundesvereinigung der Lebenshilfe: Gewalt in Diensten und Einrichtungen verhindern
- ✓ Macht und Scham in der Pflege
- ✓ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigung in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung, 2013.

24.10.23 Seite 14 von 15



15. Anlagen

Anlage 1 Verhaltenskodex

Anlage 2 Schulungen und Fortbildungen

Anlage 3 Beschwerdeverfahren

Anlage 4 Kooperations- und Ansprechpartner*innen

Anlage 5 Risikoanalyse Tagesförderstätte

Anlage 6 Dokumentation Vorkommnisse von Gewalt

Anlage 7 Dokumentation Klärungsgespräch

Anlage 8 Schaubild Interventionsplan

Anlage 9 Legende

24.10.23 Seite 15 von 15



Anlage 1

<u>Verhaltenskodex</u>

Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Ich, Vorname Name, geboren am,

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und / oder Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1. Ich unterstütze die Kinder und / oder Erwachsene in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. Ich beachte und unterstütze die altersspezifischen Bedürfnisse von Kindern als auch Erwachsenen. Den Lebensbereich Sexualität, deren Wahrnehmung und Ausübung, begegne ich fachlich und altersspezifisch.
- 2. Meine Arbeit mit den mir Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich mache mich zu keiner Zeit lustig über die mir Anvertrauten, auch nicht als Scherz.
- 3. Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und / oder Erwachsenen gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich stülpe niemandem meine persönliche Meinung über. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
- 4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und / oder Erwachsenen einzuleiten. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Mobilfunkgeräten und Internet. Ich beziehe gegen diskriminierendes (bspw. aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Herkunft), gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Dieses Verhalten ist ein klares Statement gegen Gewalt und meine Aufgabe und keinesfalls ein Denunzieren.
- 5. Ich höre zu, wenn Kinder und / oder Erwachsene mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
- 6. Ich kenne das Präventions- und Schutzkonzept meiner Organisationseinheit und das Leitbild des Trägers Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH. Ich kenne es und erkenne es durch aktive Umsetzung an. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meinen Träger.
- 7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und / oder Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiterin

24.10.23 Seite 1 von 1



Anlage 2

Schulungen und Fortbildungen

Inhalte der Fortbildungen bewegen sich im Rahmen folgender Themengebiete:

- Gewaltprävention
- Deeskalation
- Professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- > Krisenintervention
- > Konfliktmanagement
- > Selfcare und professionelles Rollen- und Selbstverständnis

Die Aufzählung ist nicht abschließend und orientiert sich am aktuellen Bedarf.

31.07.23 Seite 1 von 1



Anlage 3

<u>Beschwerdeformular</u>

Erfassen von Beschwerden

Organisationseinheit:	Kostenstelle:
☐ Klient*in ☐ Angehörige ☐	Betreuer*in Interessenspartner*in andere
Persönliche Angaben: Name / Vorname:	
Name Klient*in falls nicht Beschwe	erdeführer*in:
freiwillig: Anschrift:	
Telefonnummer: Fax: E.Mail:	
Rückmeldung gewünscht?	☐ nein ☐ ja
Welche Beschwerde wird vorgetra	
Welche Lösungen wünscht sich der	/die Klient*in?
Vermutete Ursache für die Beansta	ndung:

31.07.23 Seite 1 von 2



Lösung:	
Lösung war möglich?	ja nein
Kunde*in einverstanden	ja nein
Rande in ciriverstanden	ju nem
(Falls nein): Umgehende Weiterleit	tung an Geschäftsführung
Datum der Erfassung	Name / Unterschrift Mitarbeiter*in
Datum Weiterleitung an Leitung	Unterschrift Leitung

31.07.23 Seite 2 von 2

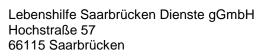


Anlage 4

Kooperationspartner*innen

Funktion	Ansprechpersonen	Telefonnummer
Beratungsstelle Nele – Verein gegen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V., Beratungsstelle Saarbrücken	Fr. Grimm Fr. Breyer	0681 – 32058
Beratungsstelle Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (AWO)	Hr. Woll Hr. Jungen Hr. Flatau	0681 - 7619685
Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt		0681 – 3799610
BuBl – B undesweite u nabhängige B eschwerdestelle für die L ebenshilfe		0800 - 118018
Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Saarland e.V.		0681 - 872810
Elisabeth Zillken Haus Schutzhaus für Frauen	Fr. Birgit Brittnacher	0681 – 910270
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen	Fr. Grundlach	0681 – 65722
Frauenhaus AWO Saarbrücken		0681 - 991800
Frauennotruf Saarland, Beratung und Unterstützung bei Gewalt		0681 - 36767
Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen		0681 - 5013189

31.07.23 Seite 1 von 2





Lebensberatung Saarbrücken Paar- und Lebensberatung für Personen mit minderjährigen Kindern	0681 – 66704
pro familia Saarbrücken Beratung zu Sexualität Schwangerschaft und Partnerschaft	0681 – 96817676
Service- und Kompetenzstelle Familie – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0681 - 5013275
SOS Beratungsstelle – Allgemeine Beratungsstelle mit spezialisiertem Angebot Kinderschutz	0681 – 9365275
Therapie Interkulturell e.V. Beratung von Frauen für Frauen	0681 - 373535
Weisser Ring – Kriminalitätsprävention und Opferhilfe, Landesbüro Saarland	0681 - 67319

31.07.23 Seite 2 von 2



<u>Risikoanalyse</u>

Organisationseinheit:		
Leitung		
Datum:		

Durchführung:

- 1.) Durchführung der Risikoanalyse durch jedes Systemmitglied
- 2.) Vorstellung der Ergebnisse der Einzelarbeit innerhalb der Organisationseinheit
- 3.) Diskussion über die Ergebnisse
- 4.) Zusammenfassung der Risiken und Priorisierung pro Organisationseinheit
- 5.) Entwicklung von Maßnahmen zu den Risiken auf Ebene:
 - a. Personelle Maßnahmen (personelle Gewalt)
 - b. Strukturelle Maßnahmen (strukturelle Gewalt)
 - c. Kulturelle Maßnahmen (kulturelle Gewalt)
- 6.) Nächste Schritte: Planung des weiteren Vorgehens (WER-WAS-BIS WANN)
- 7.) Weiterleitung der elektronisch ausgefüllten Risikoanalyse an Geschäftsführung und Steuerungsgruppe Gewaltprävention

Die Risikoanalyse ist alle zwei Jahre pro Organisationseinheit durchzuführen um sich ändernde Faktoren zeitnah abzubilden und zu bearbeiten

31.07.2023 Seite 1 von 11



Risikobereich	Konkrete Beschreibung	Α	В	C	Nächste Schritte	
Personelle Maßnahmen						
Mit welcher Zielgruppe						
arbeitet die						
Organisation?						
Wie viele Personen sind						
für die gleiche						
Personengruppe						
Schutzbefohlener						
zuständig?						
Wie wird der Austausch						
unter den						
Mitarbeitenden						
gewährleistet?						
In welcher Form						
bestehen Macht-und						
Abhängigkeitsverhältnis						
se?						
(Aufgrund von						
Altersunterschieden,						
hierarchischen						
Strukturen, aufgrund						
der Rolle /						
Zuständigkeit, sozialer						
Abhängigkeit)						
Entstehen in der Arbeit						
besondere						
Vertrauensverhältnisse						
und wie kann						
vorgebeugt werden,						

31.07.2023 Seite **2** von **11**



T	1 1		T
damit diese nicht			
ausgenutzt werden?			
Bestehen besondere			
Gefahrenmomente			
(z.B.: bei Menschen mit			
Behinderung,			
bestimmten			
Altersgruppen, etc.)?			
Finden			
Übernachtungen statt,			
sind Wohn- oder			
Transportsituationen			
vorhanden bzw. welche			
Risiken bringt dies mit			
sich?			
Gibt es spezifische			
bauliche			
Gegebenheiten, die			
Risiken bergen?			
In welchen Situationen			
entsteht eine 1:1			
Betreuung?			
In welchen Situationen			
sind die			
Schutzbefohlenen			
unbeaufsichtigt?			
Wie wird die			
Privatsphäre der			
Schutzbefohlenen			
geschützt?			

31.07.2023 Seite **3** von **11**



	1	1	
Wie erleben Kinder und			
Klient*innen unsere			
Einrichtung,			
Organisation, Gruppe?			
Wie erleben sie uns als			
Mitarbeitende?			
Gibt es ein			
Beschwerdesystem für			
die Kinder und			
Klient*innen bzw. für			
Schutzbefohlene?			
An wen können Sie sich			
bei Grenzverletzungen			
wenden?			
Wie ist das			
Beschwerdesystem			
strukturiert?			
Wem ist dieses			
Beschwerdesystem			
bekannt?			
Struktur / Artefakte			
Welche Strukturen			
haben wir in unserer			
Institution?			
Welche Organisation-,			
Ablauf- und			
Entscheidungsstrukture			
n gibt es?			
Sind sie allen			
Beteiligten klar, den			

31.07.2023 Seite **4** von **11**



			<u> </u>
Mitarbeitenden sowie			
den Schutzbefohlenen			
und den Erziehungs-			
und Sorgeberechtigten?			
Sind die Aufgaben,			
Kompetenzen, Rollen			
von Führungskräften			
und Mitarbeitenden			
klar definiert und			
verbindlich delegiert?			
Wissen alle, wofür sie			
zuständig sind, wie die			
Abläufe sind, wenn			
Schwierigkeiten			
auftauchen?			
Wie ist der			
Führungsstil? Gibt es			
eine demokratische			
Führungsstruktur und			
einen verantwortlichen			
Umgang mit Macht und			
Einfluss? Sind die			
Entscheidungsstrukture			
n und Hierarchien für			
alle transparent oder			
gibt es parallel			
heimliche Hierarchien?			
Gibt es offene			
Kommunikationsstrukt			
uren?			

31.07.2023 Seite **5** von **11**



file and a second Part of the second		7
Übernimmt die Leitung		
ihre Verantwortung?		
Interveniert sie, wenn		
sie über Fehlverhalten		
informiert wird? Hat der		
Schutz der		
Schutzbefohlenen		
Priorität vor der		
Fürsorge gegenüber		
den Mitarbeitenden?		
Gibt es einen Umgang		
mit den		
Mitarbeitenden, der		
Fürsorge und Kontrolle		
gleichermaßen		
gewährleistet?		
Gibt es eine offene		
Kommunikations- und		
Streitkultur in den		
Teams und		
Einrichtungen?		
Gibt es eine		
Fehlerkultur?		
Werden Fehler als		
Möglichkeit, etwas zu		
lernen und zu		
verbessern		
wahrgenommen?		
Welche Bedingungen,		
Strukturen oder		
Arbeitsabläufe könnten		

31.07.2023 Seite 6 von 11



aus Täter*innensicht			
bei der Planung und			
Umsetzung von Taten			
genutzt werden?			
Wie einsehbar,			
transparent wird in der			
Einrichtung gearbeitet?			
Wie sichtbar sind die			
einzelnen			
Mitarbeitenden mit			
ihrer Arbeit für die			
Kolleg*innen? Welche			
Verhaltensweisen sind			
angemessen, welche			
nicht?			
Wer ist darüber			
informiert, wer in der			
Einrichtung welche			
Aufgaben übernimmt?			
Wie ist die			
Kommunikation mit			
Erziehungsberechtigten			
bzw. anderen			
Betreuungspersonen			
organisiert?			
Welche			
Kommunikationswege			
bestehen in der			
Organisation, sind sie			
transparent oder leicht			
manipulierbar?			

31.07.2023 Seite **7** von **11**



	Bekundeten Werte / Grundprämis	sse	n		
Gibt es für den Umgang	·				
mit Schutzbefohlenen					
ein Regelwerk /					
Verhaltenskodex?					
Wenn ja, welche					
Personengruppen sind					
darüber informiert					
(Bsp.: Mitarbeitende,					
anvertraute					
Minderjährige,					
Eltern)? Ist dieser					
Verhaltenskodex					
Thema in					
Einstellungsgesprächen					
?					
Wie positioniert sich					
der Träger zum Thema,					
für welche Aufgaben ist					
dieser zuständig und					
wie unterstützt er den					
weiteren Prozess?					
Gibt es Regeln für den					
angemessenen					
Umgang mit Nähe und					
Distanz oder ist dies					
den Beschäftigten					
überlassen?				_	
Gibt es Fachwissen					
über das Thema					
"sexualisierte Gewalt"					

31.07.2023 Seite 8 von 11



6 11 51			
auf allen Ebenen der			
Organisation?			
Wie wurde mit bekannt			
gewordenen Vorfällen			
bisher umgegangen?			
War der Vorgang			
transparent für die			
Beteiligten und die			
Mitarbeitenden der			
Organisationseinheit?			
Hat die Einrichtung ein			
klares pädagogisches			
Konzept für die Arbeit			
mit Mädchen und			
Jungen?			
Gibt es darin konkrete			
Handlungsanweisungen			
für die Mitarbeitenden			
darüber, was im			
pädagogischen Umgang			
erlaubt ist und was			
nicht?			
-Dürfen Kinder mit nach			
Hause genommen			
werden?			
-Wie wird mit			
Körperkontakt und			
Berührung			
umgegangen?			
-Wie ist die			
Privatsphäre der			

31.07.2023 Seite **9** von **11**



Mädshan und lungan	Γ		
Mädchen und Jungen und der Mitarbeitenden			
definiert?			
-Werden Räume			
abgeschlossen, wenn			
Mitarbeitende allein mit			
Kindern sind?			
-Gibt es Bevorzugungen			
oder Benachteiligungen			
der Einzelnen?			
-Welche Arten von			
Geheimnissen ist			
erlaubt, was müssen			
alle wissen?			
-Welche Sanktionen			
und Strafen sind			
legitim, welche			
unangemessen?			
-Wird sexualisierte			
Sprache toleriert?			
Gibt es bereits			
Präventionsansätze, die			
in ihrer täglichen Arbeit			
verankert sind (Kinder			
und Jugendliche stark			
machen, Fort- und			
Weiterbildungen für			
Mitarbeitende)?			
Gibt es bereits ein			
institutionelles			
Schutzkonzept? Seit			

31.07.2023 Seite **10** von **11**



wann? Wer war			
eingebunden? Wer ist			
heute darüber			
informiert? Gab es eine			
Weiterentwicklung des			
Konzepts?			
Gibt es ein			
verbindliches			
Interventionskonzept,			
wenn doch etwas			
passiert?			

31.07.2023 Seite **11** von **11**



Anlage 6

Dokumentation Vorkommnisse von Gewalt

Sollte es zu einem Vorfall von Gewalt kommen, der nicht so geringfügig ist, dass er innerhalb der Einrichtung im kollegialen Austausch zu klären ist, sind Sie als Mitarbeiter*in verpflichtet, diesen Vorfall zu dokumentieren.

Wird vom meldenden Mitarbeiter*in ausgefüllt:

Name, Vorname Mitarbeiter*in:
Datum: Kostenstelle:
Ort und Zeitpunkt des Vorfalls:
Welche Personen waren an dem Vorfall beteiligt? Wer konnte den Vorfall beobachten?
Bitte beschreiben Sie die Situation. Was ist geschehen? Was wurde beobachtet? Was ging der Situation voraus? Was sagt / wie reagiert die betroffene Person? Was sagt / wie reagiert die übergriffige Person?

01.08.23 Seite 1 von 3



Welche Maßnahmen wurden von wem eingeleitet?
Wer wurde informiert?
Bereichsleitung Geschäftsführung Geschäftsführu
Sonstige:
Es hat eine Beratung mit einem internen / externen Ansprechperson
stattgefunden:
🛘 nein 🔻 ja Name:
Diese Dokumentation ist weiterzuleiten an die Bereichsleitung.
Dokumentation erhalten am:
Unit a mark wift. Do wai ala alait, wa an
Unterschrift Bereichsleitung:

01.08.23 Seite 2 von 3



Wird von der Bereichsleitung ausgefüllt:

Kann der Vorfall innerhalb der Einrichtung geklärt werden?
🛮 ja 🔻 🗎 nein
Geplante Schritte zur Aufarbeitung des Vorfalls (Wer? Was? Wann? Ziel?)
Voraussichtliches Ende der Bearbeitung:
Muss sine Moldung gemäß § 47 CCD VIII erfolgen
Muss eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII erfolgen`
🛮 ja 🔻 🖺 nein
Abgeschlossen am:
Abgeschlossen am.
Unterschrift Bereichsleitung:
Kopie an:
🛘 Geschäftsführung 🔻 🖟 Präventionsbeauftragte der LH SB

Nach erfolgter Kopie verbleibt das Original bei der zuständigen Bereichsleitung.

01.08.23 Seite 3 von 3



Anlage 7

Dokumentation Klärungsgespräch

Dieses Gespräch wird geführt, weil ihm eine Meldung über ein Vorkommnis von Gewalt vorausgeht. Diese Meldung muss bearbeitet werden. Das Klärungsgespräch dient der Aufarbeitung und Bearbeitung des Vorfalls.

Zu dem Gespräch wird ein*e Protokollant*in durch die Bereichsleitung benannt, der nicht am Vorfall beteiligt war. Die Inhalte des Gespräches werden von allen Beteiligten vertraulich behandelt.

Protokollant*in:		
Datum:	Uhrzeit: Beginn:	Ende:
Kostenstelle:		
Folgende Themen v	verden besprochen:	
Thema 1		
Thema 2		
Thema 5		
Stellungnahmen zu	den einzelnen Themen: (hie	er wird festgehalten, welche
Person welche Stell		or whatesigenatern, were re-

01.08.23 Seite 1 von 4



·
Thema 2
THEMA Z
,
Theres 2
Thema 3

01.08.23 Seite 2 von 4



Thema 4
Thema 5
Absprachan / waitaras Vargahan (war? was? wann? 7ial?)
Absprachen / weiteres Vorgehen (wer? was? wann? Ziel?)

01.08.23 Seite 3 von 4

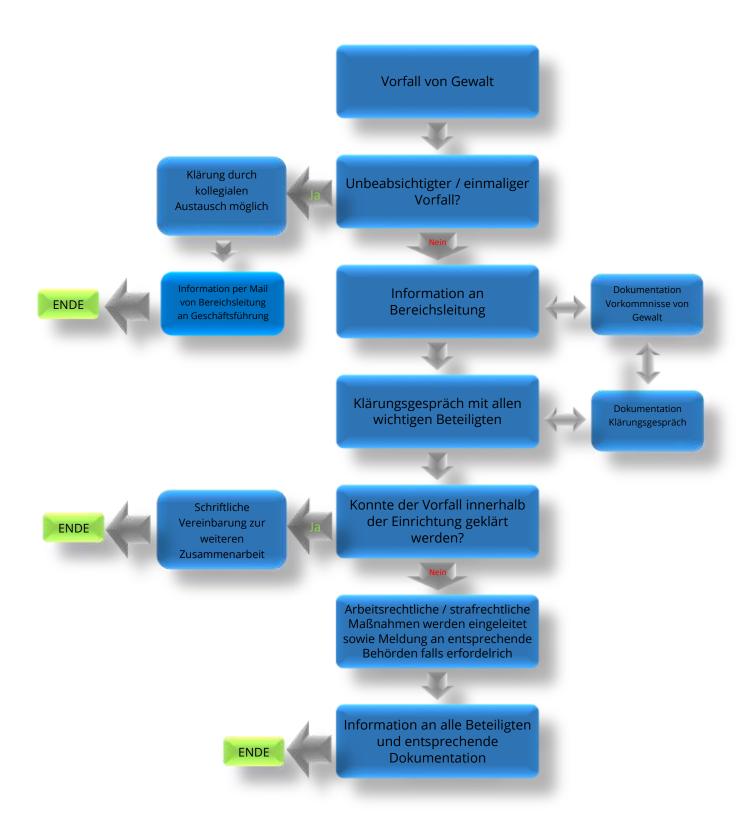


Wurde ein Folgetermin zur Evaluation der Maßnahmen vereinbart?
🛮 nein 🔻 ja, am um
Ort:
Zives Coopyë shaqe da vijed daa Dyatakall van dam/day Dyatakalla ettin vayla san
Zum Gesprächsende wird das Protokoll von dem/der Protokollant*in verlesen.
Sind alle Anwesenden mit den Aussagen der Dokumentation einverstanden?
Sind alle Anwesenden mit den Adssagen der Dokumentation einverstanden:
☐ ja ☐ nein, folgende Anmerkungen gibt es? (wer? was?)
Unterschrift Protokollant*in:
Unterschrift Bereichsleitung:
Kopie an:
🛘 Geschäftsführung 🔻 🖟 Präventionsbeauftragte der LH SB

Nach erfolgter Kopie verbleibt das Original bei der zuständigen Bereichsleitung.

01.08.23 Seite 4 von 4





Achtung: Im Rahmen des Präventions- und Schutzkonzeptes werden alle beendeten Verfahren evaluiert.



Anlage 9

Legende:

1. Physische = körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt sind nicht nur Schläge, sondern auch Schütteln, Stoßen, gewaltsam Füttern, an den Ohren ziehen, an den Armen reißen, ein Kind auf den Essenzwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt.

2. Psychische = seelische Gewalt

Seelische Gewalt an Kindern ist jene Gewaltform, die wohl am häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Dazu zählt, Kinder zu beschimpfen, abzulehnen, bloßzustellen, zum Sündenbock zu machen, sie mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen, ihnen zu drohen oder mutwillig Angst zu machen, Bedürfnisse von Kindern zu vernachlässigen, aber auch ein Übermaß an erstickender Aufmerksamkeit.

3. Sexualisierte Gewalt

häufig synonym zum sexualisiertem Missbrauch verwendet, der Begriff der "Gewalt" grenzt die Begrifflichkeiten aber klar von dem Begriff der Sexualität ab

Sexualisierte Gewalt ist jede Form der körperlichen Beeinträchtigung und /oder Übergriffigkeit/Grenzverletzung einer anderen Person in sexueller Hinsicht und/oder ihrer Androhung.

Kennzeichen ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Interagierenden und/oder die fehlend Zustimmung eines Beteiligten. Sexualisierte Gewalt hat neben der körperlichen Dimension (Vergewaltigung/Missbrauch), auch noch die verbale und die "hands off" Dimensionen (Exhibitionismus, Voyeurismus, Fetischismus)

Vergleichbare Begriffe:

Sexuelle Misshandlung Sexuelle Ausbeutung

4. Partizipation

Wichtiges Gestaltungsprinzip. Partizipation bedeutet, dass sich Menschen aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen/betreffen.

5. Empowerment

Ist die Bezeichnung für ein Handlungskonzept, das sich an den Stärken und Kompetenzen der Menschen zur Lebensbewältigung orientiert. Die

01.08.23 Seite 1 von 2



eigenen/persönlichen Ressourcen sollen zur Problemlösung herangezogen werden

6. Transparente Haltung

Eine offene Art mit Dingen und Themen umzugehen und diese auch über die verschiedenen Bereiche /Ebenen zu kommunizieren.

7. Evaluation

Evaluation oder Evaluierung (aus lateinisch valere "stark, wert sein") bedeutet sach- und fachgerechte (Untersuchung und) Bewertung

8. Rehabilitation

Rehabilitation (lateinisch rehabilitatio, "Wiederherstellung"), kurz Reha, bezeichnet allgemein eine Wiedereingliederung

01.08.23 Seite 2 von 2



Anlage 10

Buchempfehlungen zur StarkeKinderKiste

Bilderbücher:

- Petze Institut für Gewaltprävention Kiel (Hrsg.): Echte Schätze! Bilderbuch,
 Verlag mebes & noack 2012. 18,50 €
- Minibuch Echte Schätze (zu beziehen über Petze Institut oder den Verlag mebes & noack) 10 Stück für 13,00 €
- Enders, U.; Wolters, D.: Schön blöd. Zartbitter Köln 2011. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Alltagssituationen zeigen, wie vielschichtig Gefühle sind, die man ein und derselben Person entgegenbringen kann. 9,90 €
- Bröger, A.; Harvey, F.: Mama bekommt ein Baby Erste Aufklärungsgeschichten. Arena Verlag 2015. 9,99 €
- Blattmann, Sonja: Mein erstes Haus war Mamis Bauch mit CD. Verlag mebes
 & noack 2016. 24,50 €
- Enders, U.; Wolters, D.: Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele, ab 4 Jahre. Zartbitter Köln 2010. 18,50 €
- Mebes M.; Sandrock L.: Kein Küsschen auf Kommando Das Buch geht auf schöne Küsse und schöne Gefühle ein und auf solche, die komische Gefühle machen oder sogar wehtun. Es bestärkt Mädchen und Jungen darin, dass sie selbst bestimmen und NEIN sagen dürfen. Kein Anfassen auf Kommando - Anfassen kann ebenso verschiedene Gefühle machen wie Küssen. Mit diesen Büchern können Sie frühzeitig präventive Ideen in Ihren Erziehungsalltag einfließen lassen, ab 3 Jahre. Verlag mebes & noack 2013 (Doppelband)11,90 €
- Ich bin doch keine Zuckermaus. Verlag mebes & noack 2011. Musik-CD. Eingängige Kinderlieder zum Thema Grenzüberschreitung.
- CD In mir wohnt eine Sonne Verlag mebes & noack 12,80 €

Fachbücher:

31.07.23 Seite 1 von 2



- Petze Institut für Gewaltprävention Kiel (Hrsg.): Arbeitshandbuch Echte Schätze. Für die Prävention von sexuellem Missbrauch mit der "Starke-Sachen-Kiste" in Kindertagesstätten, 2015. 19,80 €
- Petze Institut (Hrsg.): ECHTE SCHÄTZE! 1. Mehrsprachige Ausgabe in Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch. Verlag mebes & noack 2016.
 7,50 €
- Petze Institut (Hrsg.): ECHTE SCHÄTZE! 2. Mehrsprachige Ausgabe in Deutsch, Französisch, Polnisch, Albanisch, Farsi. Verlag mebes & noack 2016. 7,50 €
- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Verlag Herder 2013. 19,99 €
- Maywald, Jörg: Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher. Verlag Herder 2013. 19,99 €
- Kerger-Ladleif, C.: Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch Eine Orientierung für Mütter und Väter. Verlag mebes & noack 2012. 19,90 €
- Freund, U.; Riedel-Breidenstein, D.: Sexuelle Übergriffe unter Kindern Handbuch zur Prävention und Intervention. Verlag mebes & noack 2006. 24,00 €

31.07.23 Seite 2 von 2



Anlage 11

<u>Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung am Beispiel der</u> Familienhilfestelle der Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfestelle verpflichten sich, bei einem vorliegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in enger Kooperation mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes im Sinne des § 8a SGB VIII zu agieren:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einem / einer Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

01.08.23 Seite 1 von 2



- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

01.08.23 Seite 2 von 2